

## Nachtrag I zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats

vom 7. Februar 2019

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 27 Abs. 3 lit. e Gemeindeordnung den folgenden Nachtrag:

I. Das Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats vom 18. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

Pensen Art. 2<sup>bis</sup>  
<sup>1</sup> Das Pensum der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten beträgt 100%.  
<sup>2</sup> Die Pensen der weiteren Mitglieder des Stadtrats betragen jeweils 70%.

Spesenentschädigung Art. 4  
<sup>1</sup> Es werden jährlich folgende pauschale Entschädigungen ausgerichtet:  
a) Stadtpräsidentin/Stadtpräsident Fr. 8'250.--;  
b) teilamtliche Mitglieder Fr. 7'000.--.  
(Abs. 2 und 3 unverändert)

II. Der Nachtrag I tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Wil



Marc Flückiger  
Parlamentspräsident



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber